

Empfehlungen des Umweltsenats zum Klimaschutz

- **Beschlüsse Nr. 4 und Nr. 5 des Umweltsenats vom 03.07.2019**
- **Beschluss des Personalsenats (Stellenplan) vom 13.11.2019**
- **Beschluss Nr. 13 des Plenums vom 22.11.2019 (2. Lesung)**
- **Antrag der Herren Stadträte Stefan Gruber und Dr. Thomas Keyßner vom 15.12.2019, Nr. 1052**

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	N 6.1	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	20.12.2019	Stadt Landshut, den	17.12.2019
Sitzungsnummer:	85	Ersteller:	Herr Hohn Frau Haun

Vormerkung:

Im Umweltsenat vom 03.07.2019 wurden unter Tagesordnungspunkten 3 bis 5 verschiedene Anträge zum Thema Klimaschutz und –anpassung behandelt. Hieraus ergaben sich Beschlussempfehlungen für das Plenum.

Im Folgenden werden die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 sowie die Beschlussempfehlungen dargelegt.

A) Vorlage zu Top 4 des Umweltsenats vom 03.07.2019

Die dem Thema Klimawandel entgegengebrachte mediale Aufmerksamkeit nimmt stetig zu und setzt damit auch die lokalen Entscheidungsträger zusehends unter Druck sich in der Klimaschutz-Debatte zu positionieren. Im Zuge dessen haben deutschlandweit bereits einige Städte einen sogenannten „Klimanotstand“ ausgerufen. Rechtlich betrachtet handelt es sich hierbei nicht um einen „Notstand“, jedoch soll der Klimanotstand auf den dringenden Handlungsbedarf in dieser globalen Thematik aufmerksam machen.

Beispiel Stadt Konstanz:

Als erste deutsche Stadt hat Konstanz mit einstimmigem Beschluss den Klimanotstand ausgerufen. Der Beschluss geht mit dem konkreten Auftrag an die Verwaltung einher, entsprechende Maßnahmen zu prüfen. Hierunter beispielsweise die klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten, ein Mobilitätsmanagement für die Gesamtstadt, ein Energiemanagement für die städtischen Gebäude oder auch Maßnahmen zur Erhöhung der Sanierungsrate.

Eine Resolution zum „Klimanotstand“ scheint nur dann sinnvoll, wenn davon ausgehend konkrete Handlungsansätze abgeleitet werden. Als Vorbild dienen beispielsweise die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Diese können nur deswegen weltweit wirkungsvoll umgesetzt werden, weil aus den einzelnen Zielen konkrete Handlungsempfehlungen für die verschiedenen Entscheidungs- und Akteursebenen abgeleitet werden.

Die Stadt Landshut hat in Bezug auf den Klimaschutz bereits umfassende Maßnahmen entworfen und umgesetzt. Nicht umgesetzte Maßnahmen scheitern zumeist an mangelnder Wirtschaftlichkeit oder Zielkonflikten mit konkurrierenden Belangen. Um der Dringlichkeit des Klimawandels zu entsprechen, ist hier grundsätzlich ein Überdenken von Prioritäten notwendig. So sollte beispielsweise bei Konflikten mit anderen Belangen (z.B. bei Begrünungsmaßnahmen) dem Klimaschutz Vorrang gewährt werden, da sich anderweitige Entscheidungen langfristig auf die unmittelbare Lebensqualität in der Stadt auswirken werden. Die Einrichtung eines städtischen Klimaschutzbudgets, von dem künftig alle Maßnahmen des Klimaschutzes

finanziert werden könnten, würde zumindest verhindern, dass Klimaschutzbelange im finanziellen Abwägungsprozess mit anderen Belangen nicht umgesetzt werden.

Die Ausrufung des Klimanotstands hat nicht nur Symbolcharakter sondern bringt eine klare Verpflichtung zur stärkeren Gewichtung in allen Entscheidungsprozessen mit sich. So könnten viele Maßnahmen des bestehenden Energie- und Klimaschutzkonzeptes umgesetzt werden. Darüber hinaus ist eine Weiterentwicklung des Konzeptes angelehnt an die Pariser Klimaschutzziele empfehlenswert.

Insgesamt betrachtet dient die Ausrufung des Klimanotstands der Bündelung der Kräfte aller politischen und zivilgesellschaftlichen Akteure. Um das Handlungs-/Beitragspotential der verschiedenen Akteursgruppen zu identifizieren, wäre es vorstellbar, einen Workshop mit Vertretern aller relevanten Akteure abzuhalten (ähnlich dem, der vorbereitend für das Mobilitätskonzept organisiert wurde). Die daraus gewonnen Ergebnisse, könnten anschließend als Fortschreibung der bestehenden Konzepte für Klimaschutz, -anpassung und Mobilität eingearbeitet werden.

Von einer jährliche Berichterstattung zur Reduktion klimawirksamer Emissionen ist abzusehen, da der Aufwand für eine jährliche Emissionsbilanz kaum abzusehen ist. Gemäß früherem Beschluss des Umweltsenats wird die CO₂ Bilanzierung in einem 5-Jahres Zyklus erstellt.

Nicht zuletzt muss klar sein, dass mit der derzeitigen personellen Kapazität des Klimaschutzes bei Weitem nicht den zweifellos bestehenden Anforderungen dieses brisanten Themas entsprochen werden kann. Klimaanpassung und Klimaresilienz bilden bereits vollständig neue Aufgabenbereiche, die nicht ausreichend durch die vorhandenen personellen Kapazitäten betreut werden können. Zudem gibt es den wachsenden Anspruch/Bedarf für Veranstaltungen im weiten Bereich der Klima-Themen, die bereits einen erheblichen Teil der vorhandenen Arbeitszeit binden. Eine Aufstockung der personellen Kapazitäten unter Berücksichtigung dieses Zuwachses an Aufgaben/Verantwortung ist unerlässlich, um eine klimaschutzorientierte Entwicklung der Stadt Landshut sicherzustellen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt ein Workshop zur Ausarbeitung einer Klimaschutzresolution zu planen und die Ergebnisse nach Durchführung im Umweltsenat vorzustellen.

B) Ergänzung der Vorlage zu Top 4 des Umweltsenats vom 03.07.2019

Es erscheint durchaus gerechtfertigt, von einem „globalen“ Klimanotstand zu sprechen.

Regional betrachtet gehen dabei aber die in Landshut bereit vielfältig getroffenen Maßnahmen, die es in der in Antrag genannten Stadt Konstanz offenbar nicht gab, unter.

Die Stadt Landshut hat beispielsweise

- einen Luftreinhalte- und Aktionsplan
- ein Energie- und Klimaschutzkonzept
- einen Energienutzungsplan
- ein Mobilitätsforum
- etc.

Der Antrag differenziert hier nicht zwischen global und regional.

Was wir als Stadt eigenständig beschließen und umsetzen können, ist die Entwicklung neuer Klimaschutzziele und –maßnahmen. Hierzu könnte und sollte der US den Auftrag geben und nicht den „zahnlosen Tiger“ einer Resolution bemühen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Umweltsenat schließt sich dem Kreis der Städte an, die global betrachtet von einem „Klimanotstand“ sprechen.
2. Um dem bereits laufenden Prozess eigener Klimaschutzmaßnahmen neue Dynamik zu geben, wird die Verwaltung beauftragt, z.B. über das geplante Dialogforum bzw. ein eventuelles Klimaforum neue eigene und auf die Pariser Klimaschutzziele ausgerichtete Klimaschutzziele und –maßnahmen zu entwickeln und dem Umweltsenat Vorschläge vorzulegen.

C) Vorlage zu Top 5 des Umweltsenats vom 03.07.2019

Nach Auflösung des Energieforums in 2018, welches zur Vorbereitung vieler Klimaschutzthemen gedient hatte, gibt es derzeit kein städtisches Gremium, das über die Ausrichtung/Entwicklung der Landshuter Klimaschutzaktivitäten berät. Die Vorteile eines solchen beratenden Gremiums liegen insbesondere darin, die beteiligten Gruppen für die relevanten Themen zu sensibilisieren sowie mögliche Hemmnisse und Schwierigkeiten frühzeitig zu identifizieren.

Ein gut funktionierendes Gremium müsste hierzu bestehen aus: Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, des Stadtrates, gesellschaftlich relevanter und repräsentativer Gruppen sowie externen Fachleuten. Ein halbjährlicher Tagungszyklus erscheint ausreichend, um neue Themen zu sammeln und bestehende zu bearbeiten. Aus Sicht des Klimaschutzmanagements macht ein derartiges Gremium aber nur dann Sinn, wenn die Vorschläge oder Beschlüsse des Klimaforums in den politischen Entscheidungsprozess eingebunden werden. Für das Energieforum hatte sich der Mangel an Entscheidungsbefugnis deutlich auf die Effektivität des Gremiums ausgewirkt.

Denkbare Themenbereiche für ein Klimaforum sind:

- Energieversorgung, Infrastruktur und Gestaltung von Neubaugebieten und Gebieten der Nachverdichtung
- Einbinden der ortsansässigen Industrie- und Gewerbebetriebe zur Ausschöpfung der Möglichkeiten der Nahwärmeversorgung (Industrie und Gewerbe als größte Energieverbraucher im Stadtgebiet)
- Stromeinsparung durch Verhaltensänderung in städtischen Liegenschaften entsprechend des Finanzamts-Vorbilds

Eine Prüfung aller städtischen Entscheidung hinsichtlich ihrer Klimawirksamkeit ist weder zielführend noch nach derzeitigem Stand personell leistbar. Viel sinnhafter und zielorientierter wäre es, im Zug des bevorstehenden Stadtentwicklungs-Masterplanes die Klimabedürfnisse aller Art fest zu verankern, dass künftig nicht mehr jede einzelne Entscheidung hinsichtlich ihrer Klimawirksamkeit überprüft wird. Eine wirkungsvolle und ganzheitliche Verankerung der Klimathemen in dieser Art und Weise verlangt eine unmittelbare Beteiligung der entsprechenden Fachstelle bei der Erarbeitung des o.g. Masterplanes.

Von einer jährliche Berichterstattung zur Reduktion klimawirksamer Emissionen ist abzusehen, da der Aufwand für eine jährliche Emissionsbilanz kaum abzusehen ist. Gemäß früherem Beschluss des Umweltsenats wird die CO₂ Bilanzierung in einem 5-Jahres Zyklus erstellt.

Nicht zuletzt muss klar sein, dass mit der derzeitigen personellen Kapazität des Klimaschutzes bei Weitem nicht den zweifellos bestehenden Anforderungen dieses brisanten Themas entsprochen werden kann. Klimaanpassung und Klimaresilienz bilden bereits vollständig neue Aufgabenbereiche, die nicht ausreichend durch die vorhandenen personellen Kapazitäten betreut werden können. Zudem gibt es den wachsenden Anspruch/Bedarf für Veranstaltungen

im weiten Bereich der Klima-Themen, die bereits einen erheblichen Teil der vorhandenen Arbeitszeit binden. Eine Aufstockung der personellen Kapazitäten unter Berücksichtigung dieses Zuwachses an Aufgaben/Verantwortung ist unerlässlich, um eine klimaschutzorientierte Entwicklung der Stadt Landshut sicherzustellen.

Beschlussvorschlag

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Dem Haushaltsausschuss wird empfohlen über ein Klimaschutzbudget zu beraten.
3. Dem Plenum wird empfohlen, die Einsetzung eines Klimaforums zu beschließen.

D)

Aus der Diskussion ergab sich folgende Beschlussfassung:

1. Der Umweltsenat schließt sich dem Kreis der Städte an, die global betrachtet von einem „Klimanotstand“ sprechen.
5 : 5 (abgelehnt)
2. Um dem bereits laufenden Prozess eigener Klimaschutzmaßnahmen neue Dynamik zu geben, wird die Verwaltung beauftragt, z.B. über das geplante Dialogforum bzw. ein eventuelles Klimaforum neue eigene und auf die Pariser Klimaschutzziele ausgerichtete Klimaschutzziele und –maßnahmen zu entwickeln und dem Umweltsenat Vorschläge vorzulegen.
3. Dem Vorschlag im Dringlichkeitsantrag Nr. 965 der Herren Stadträte Rudolf Schnur und Bernd Friedrich, eine Infoplattform einzurichten, wird entsprochen.
4. Es werden nachfolgende Empfehlungen an das Plenum ausgesprochen:
 - a. Die Überprüfung aller städtischen Maßnahmen auf ihre Klimawirksamkeit anhand einer „Klimaampel“ ist sofort umzusetzen.
 - b. Im Stellenplan 2020 sind 1,5 neue Stellen für den Klimaschutz aufzunehmen.
 - c. Die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung werden als Grundlage eines zu erstellen Masterplanes für die Entwicklung der Stadt vorgegeben.
 - d. Es wird ein Klimaforum eingesetzt.

10 : 0 (Punkte 2 bis 4)

Stellungnahme der Klimaschutzmanagerin zu den Vorschlägen:

Um den städtischen Klimaschutz und die Klimaanpassung zielgerichtet voranzutreiben, bedarf es der Neu-Priorisierung von Maßnahmen vor Ort, der Fortschreibung der bestehenden Konzepte entsprechend den internationalen Abkommen zum Klimaschutz sowie der grundsätzlichen Verankerung der Klimaschutzziele im Rahmen einer ganzheitlich-nachhaltigen Stadtentwicklung.

Durch Einsetzen eines **Klimaforums** unter sinngemäßer Eingliederung des bestehenden Mobilitätsforums (Mobilität als Teilbereich des Klimaschutzes), entstünde ein Dialogforum zur Erarbeitung neuer Maßnahmen und zur Fortschreibung der bestehenden Konzepte hinsichtlich

der Pariser Klimaschutzziele. Das Klimaforum wäre so vorbereitendes Gremium für alle anderen beschließenden Gremien. Die Vorteile eines solchen beratenden Gremiums liegen insbesondere in der Sensibilisierung der beteiligten Akteure hinsichtlich möglicher Hemmnisse und Schwierigkeiten.

Das Gremium müsste bestehen aus: Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, des Stadtrates, gesellschaftlich relevanter und repräsentativer Gruppen sowie externen Fachleuten. Ein halbjährlicher Tagungszyklus erscheint ausreichend, um neue Themen zu sammeln und bestehende zu bearbeiten. Ein derartiges Gremium macht aber nur dann Sinn, wenn die Vorschläge oder Beschlüsse des Klimaforums in den politischen Entscheidungsprozess eingebunden werden. Denkbare Themenbereiche für das Klimaforum sind: 1. Energieversorgung, Infrastruktur und Gestaltung von Neubaugebieten und Gebieten der Nachverdichtung, 2. Einbinden der ortsansässigen Industrie- und Gewerbebetriebe zur Ausschöpfung der Möglichkeiten der Nahwärmeversorgung (Industrie und Gewerbe als größte Energieverbraucher im Stadtgebiet), 3. Stromeinsparung durch Verhaltensänderung in städtischen Liegenschaften entsprechend des Finanzamts-Vorbilds.

Um weiterhin die Effizienz der städtischen Klimaschutzzambitionen zu erhöhen, stellt eine „**Klimaampel**“ eine gute Möglichkeit dar, die in zahlreichen deutschen Städten bereits zum Einsatz kommt. In der praktischen Umsetzung bedeutet dies die Bewertung jeglicher städtischer Beschlüsse hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Klimaschutzziele (grün, orange, rot). Grün bewertete Beschlüsse verlangen demnach keinerlei weitere Beachtung, orange Beschlüsse müssten vom Klimaschutzmanagement geprüft werden und gegebenenfalls angepasst werden, rote gekennzeichnete Beschlüsse dürften nicht umgesetzt werden sondern bedürfen einer Überarbeitung/Anpassung.

Vorteil einer solchen „Klimaampel“ ist das „Mainstreaming“ des Themas hinweg durch alle Verwaltungsbereiche und –ebenen die zum einen zur stetigen Mitarbeitersensibilisierung und zum anderen zu einer deutlich wirkungsvolleren lokalen Klimaschutzpolitik beitragen.

Nicht zuletzt muss klar sein, dass die voranstehenden, zwingenden notwendigen Punkte, mit den derzeitigen **personellen Kapazitäten** des städtischen Klimaschutzes (1 Vollzeit Stelle) nicht bewältigt werden können. Klimaanpassung und Klimaresilienz bilden bereits vollständig neue Aufgabenbereiche, die nicht ausreichend durch die vorhandenen personellen Kapazitäten betreut werden können. Zudem gibt es den wachsenden Anspruch/Bedarf für Veranstaltungen im weiten Bereich der Klima-Themen, die bereits einen erheblichen Teil der vorhandenen Arbeitszeit binden. Eine Aufstockung der personellen Kapazitäten unter Berücksichtigung dieses Zuwachses an Aufgaben/Verantwortung ist unerlässlich, um eine klimaschutzorientierte Entwicklung der Stadt Landshut sicherzustellen.

Mit zusätzlichen 1,5 Stellen für den Klimaschutz könnten die bereits bestehenden Themen deutlich umfassender und effizienter bearbeitet werden. Durch die Schaffung einer halben Stelle, könnten administrative und organisatorische Belange im Rahmen dieser bearbeitet werden, sodass die dann verbleibenden beiden Vollzeitstellen ihre Kapazität für inhaltliche Aufgaben nutzen könnten. Alleine die fundierte Bearbeitung z.B. Bebauungsplänen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bindet einen erheblichen Teil der derzeitigen Vollzeitstelle.

Dringend notwendig um den Klimaschutz ganzheitlich zu gestalten, ist es die öffentliche Bewusstseinsbildung gezielt und breit gefächert voranzutreiben. Dieses zeitintensive Muss ist jedoch mit den derzeitigen Kapazitäten allenfalls anzustoßen und somit absolut unzureichend.

Zudem muss das Klimaschutzmanagement von thematischen Randthemen wie dem städtischen „EMAS“ (Environmental Management and Audit Scheme) entbunden werden. Zusätzlich zum nicht unerheblichen Zeitaufwand der Betreuung, insbesondere durch die Neu-Validierung der Berufsschule I, werden hier zu viele zeitliche Kapazitäten gebunden. Das Umweltmanagementsystem „EMAS“ kann durch eine entsprechende Fachkraft (Gebäudetechniker, Ingenieure) deutlich effizienter betreut werden.

Generelle Überlegungen der Referatsleitung zur Klimaampel

Es steht zu befürchten, dass wir mit der Klimaampel in der derzeit diskutierten Konstellation (Überprüfung aller städtischen Maßnahmen auf ihre Klimarelevanz) ein zeit- und personalintensives Bürokratiemonster erschaffen, das von den Dienststellen eher als Hemmschuh, denn als sinnvolle Maßnahme angesehen wird.

In der Sache wäre es daher wohl sinnvoller und zielführender, den Klimaschutz direkt beim jeweiligen Projekt bzw. Entscheider als eigenständiges Kriterium zu verorten.

z.B. jeder Maßnahme einen Punkt „Klimarelevanz, -auswirkung“ zuzuordnen, die durch die jeweilige Dienststelle kurz gewürdigt und beurteilt wird. Wenn es gewünscht wird kann dabei das Klimaschutzmanagement beratend zur Seite stehen.

In dieser „abgeschwächten“ Version ohne Einzelfallkontrolle durch das Klimaschutzmanagement könnte die „Ampel“ schnell und unbürokratisch eingeführt werden und hätte den Effekt, dass alle Dienststellen den Klimaschutz in ihrem Tun durch die Würdigung bedenken müssen. Ziel wäre, den Klimaschutz anlog der Wirtschaftlichkeit als Querschnittsaufgabe noch mehr in der Verwaltung zu verorten. Die „Kontrolle“ fände dann letztlich durch den Stadtrat statt, der bei fragwürdigen Würdigungen sicherlich reagieren würde.

Nach einer gewissen Projektlaufzeit könnte dann die Wirkung/Erfahrung ausgewertet und eine evtl. Weiterentwicklung der Klimaampel beraten werden.

Beschlussvorschlag aus dem Ältestenrat vom 20.12.2019 an das Plenum:

Die Belange des Klimaschutzes sollen künftig bei Entscheidungen des Stadtrates mehr wie bisher Berücksichtigung finden. Dazu soll mit dem neuen Klimaschutzmanagement bis Mai 2020 ein Konzept ausgearbeitet und dem Stadtrat zur Diskussion zur Verfügung gestellt werden.

Insbesondere sind folgende Maßnahmen zu prüfen:

- Sinnhaftigkeit der Einführung einer „Klima-Ampel“ (exemplarische Ausarbeitung von mindestens drei Anwendungsbeispielen aus unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung)
- Einsetzung eines „Klimaforums“
- Einrichtung einer Bürgerbeteiligungsplattform zur interaktiven Kommunikation mit der Verwaltung und Sammlung, Sichtung von Vorschlägen zu den Themenbereichen: Umweltschutz, Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen
- Prüfung des Personalbedarfs, den die einzelnen Maßnahmen auslösen würden

Anlagen:

- 7